



An die Mitglieder des Kantonsrates

1. Februar 2017 (RRB Nr. 94/2017)

**Agrovet-Strickhof, Lindau, Bildungs- und
Forschungszentrum, Neu- und Ersatzbauten
(zusätzliche Ausgabe)**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätiinnen und Kantonsräte

Der Strickhof, eine Abteilung des Amts für Landschaft und Natur der Baudirektion, gilt über die Kantonsgrenzen hinaus als Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung sowie als Dienstleistungszentrum in der Land- und Ernährungsforschung. Mit Beschluss Nr. 942/2008 unterstützte der Regierungsrat die Weiterentwicklung der Planung eines Forschungs- und Lehrzentrums mit internationaler Ausstrahlung für Nutztiere am Strickhof gemeinsam mit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich (UZH) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH). Damit werden die universitäre Forschung und Lehre an Nutztieren mit den praktischen Bedürfnissen der Landwirtschaft verknüpft.

Mit Beschluss Nr. 1102/2011 gab der Regierungsrat das Projekt für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof im Zusammenhang mit dem Vorhaben Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum, für die Phase Vorstudie frei.

Das Hochbauamt des Kantons Zürich und die Immobilienabteilung der ETH Zürich haben daraufhin einen Architekturwettbewerb mit dem Ziel ausgelobt, ein geeignetes Gesamtplanungsteam auszuwählen und dieses mit der Projektierung sowie Ausführung des Projektes zu beauftragen. Das im Sommer 2012 als Sieger des Projektwettbewerbes hervorgegangene Generalplanerbüro Itten-Brechbühl AG wurde mit diesen Arbeiten beauftragt.

Mit Beschluss vom 19. Mai 2014 (Vorlage 5021, Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013) bewilligte der Kantonsrat einen Objektkredit von netto Fr. 29 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur. Die Berechnungsgrundlage für die Kosten beruhte auf dem Vorprojekt mit Kostenschätzung Stand Juli 2013. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um der hohen zeitlichen Priorität dieses Projektes für die Forschungstätigkeit der Universität Zürich und ETH Zürich sowie den damit verbundenen finanziellen Mitteln gerecht zu werden.

Die Anforderungen der Nutzer an das Projekt erwiesen sich in der Projektierung als äusserst komplex und die Zusammenarbeit mit der Generalplanerin immer schwieriger, sodass im Januar 2014 im Auftrag des Hochbauamtes eine externe Überprüfung hinsichtlich der sich abzeichnenden Kostenüberschreitungen notwendig wurde.

Das Hochbauamt als Gesamtprojektleiter setzte die vorgeschlagenen Massnahmen streng um, jedoch verschlechterten sich die Leistungen der Generalplanerin innerhalb eines Jahres, sodass keine hinreichende Projektübersicht und Kontrolle mehr möglich war. Nach mehreren mündlichen und einer schriftlichen Abmahnung wurde das Vertragsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen am 11. September 2015 aufgelöst.

Die Projektierungsarbeiten wurden mit einem vervollständigten Planungsteam ohne Unterbruch weitergeführt, sodass die geforderten Meilensteine terminlich eingehalten werden. Eine inhaltlich umfassende Überprüfung sämtlicher Unterlagen war aus Ressourcen- und Zeitgründen vor Baubeginn daher nicht mehr durchführbar.

Am 7. Dezember 2015 lag ein revidierter Kostenvoranschlag von Fr. 31 766 873 für den Vollausbau vor. Damit wurde die Befürchtung der Kostenüberschreitung und der Schlechterfüllung des Vertrages durch die Generalplanerin bestätigt. Kostenoptimierungen konzentrierten sich auf den Jungvieh- und Rindermaststall und enthielten Varianten vom Vollausbau bis zum Verzicht auf das Gebäude. Mit dem Entscheid der Projektsteuerung wurde eine verkleinerte Ausführung angestrebt, welche die Forschungsarbeit zwar einschränkt, jedoch nicht unmöglich macht. Die Kostenoptimierungen zur Erreichung des Kostendaches von Fr. 29 000 000 verliefen bis zum September 2016 planmäßig. Die fehlerhaften Grundlagen in Projektierung und Ausschreibung der Generalplanerin zeigten dann mit zeitlicher Verzögerung ihre negativen Auswirkungen. Die Werkverträge, die auf den Ausschreibungen vor der Vertragsauflösung beruhen, enthalten einschneidende Fehler. Die damit verbundenen Nachträge der Unternehmer gleichen sämtliche bisher erzielten Kostenoptimierungen wieder aus. Damit die verkleinerte Ausführung trotzdem umgesetzt werden kann, wird ein Zusatzkredit von Fr. 2 900 000 benötigt.

Ohne Zusatzkredit wäre die Erstellung des Jungvieh- und Rindermaststalles nicht möglich. Die Grundkonzeption der Forschungs-kooperation Agrovet-Strickhof und die vorrangigen Bildungs- und Forschungsstrategien für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Nutztierhaltung könnten nicht umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hat angesichts der Dringlichkeit der Ausführung des Vorhabens, gestützt auf § 41 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611), eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 2 900 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, bewilligt. Der Entscheid erfolgte zeitnah, ansonsten die Ausführung des Jungvieh- und Rindermaststalles nach dem April 2017 bauliche und betriebliche Mehrkosten zur Folge hätte sowie das wissenschaftliche Konzept, das die Kälberaufzucht und -mast sowie die Rindermast umfasst, stark einschränken würde.

Der Kantonsrat wird mit diesem Schreiben unverzüglich über diese Beschlussfassung informiert.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräthen und Kantonsräte,
den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Fehr

Der Staatsschreiber:

Husi

